

# DOSB-Lizenzsystem – Lizenzverlängerungen

Seit 2018 werden die Übungsleiter- und Trainer-Lizenzen zentral über das DOSB-Lizenzmanagementsystem (Lims) verwaltet. Daher werden die Lizenzen nach der Verlängerung über das Lims direkt an die Lizenzinhaber mit den aktualisierten Lizenzdaten versendet.

## GÜLTIGKEIT UND LIZENZVERLÄNGERUNGEN

### Allgemeine Regelungen zur Verlängerung der Lizenzen

Die Übungsleiter C oder Trainer C Lizenzen sowie die Übungsleiter B Sport in der Prävention und Trainer B Vorführungen/Choreografie Lizenzen sind ab dem Prüfungsdatum für vier Jahre gültig (Prüfungsdatum minus ein Tag). Um den DOSB-Rahmenrichtlinien zu entsprechen, werden die Lizenzen nicht mehr pauschal bis zum 31.12. ausgestellt.

Bei den Lizenzverlängerungen ist die Lizenz zukünftig ab dem Verlängerungsdatum für vier Jahre plus die restlichen Tage bis zum Quartalsende gültig. Ausschlaggebend für das Verlängerungsdatum ist immer die zuletzt besuchte Fortbildung zur Lizenzverlängerung.

#### Beispiel 1

Prüfungslehrgang findet vom 08. bis zum 12.03.2025 statt – die Lizenz wird ausgestellt ab 12.03.2025 und ist gültig bis zum 11.03.2029.

#### Beispiel 2

Lizenz ist gültig im Jahr 2025 – Lehrgang zur Lizenzverlängerung (15 Lerneinheiten) wird vom 03. bis zum 05.05.2025 besucht – die Lizenz wird verlängert bis zum 30.06.2029.

#### Beispiel 3

Lizenz ist gültig bis zum Ende des Jahres 2026 – Besuch von zwei Tagesfortbildungen zur Lizenzverlängerung am 20.03.2025 und am 25.09.2025 mit jeweils acht Lerneinheiten – die Lizenz wird verlängert bis zum 30.09.2029.

#### Beispiel 4

Lizenz ist bereits im Jahr 2022 abgelaufen – Lehrgang zur Lizenzverlängerung (15 Lerneinheiten) wird vom 12. bis zum 14.04.2025 besucht – Lizenz wird rückwirkend vom letzten Gültigkeitsdatum verlängert bis zum 30.06.2026.



**Hinweis:** Ist eine Lizenz länger als vier Jahre ungültig, dann müssen 40 Lerneinheiten an Fortbildung innerhalb eines Jahres nachgewiesen werden und die Lizenz wird vom letzten Fortbildungsdatum um vier Jahre verlängert bis zum entsprechenden Quartalsende (zum Beispiel letzte Fortbildung 19.06.2025, Lizenz wird verlängert bis zum 30.06.2029).

### Geforderte Fortbildungsnachweise für die Lizenzverlängerung

Für die Lizenzverlängerung werden weiterhin insgesamt 15 Lerneinheiten als Fortbildungsnachweis gefordert. Dies ist möglich durch den Besuch einer Fortbildung mit insgesamt 15 Lerneinheiten als Wochenendveranstaltung oder als 3-tägige Fortbildung an der Sportschule. Ferner können die 15 Lerneinheiten durch den Besuch von Tages- und Halbtagesfortbildungen gesammelt werden. Die Fortbildungen müssen innerhalb von zwölf Monaten, zum Beispiel August 2024 bis Februar 2025, absolviert werden. Ebenso können die Lerneinheiten durch den Besuch einer Tagesfortbildung mit mindestens acht Lerneinheiten und zusätzlich mindesten zwei Onlinefortbildungsseminaren mit je drei Lerneinheiten nachgewiesen werden. Die Fortbildungen müssen innerhalb von zwölf Monaten absolviert werden.

### Es gelten folgende Regelungen

- Für die Verlängerung der Übungsleiter- und Trainer-Lizenzen müssen mindestens 50% der Lerneinheiten fachspezifisch nachgewiesen werden (Beispiel: Trainer C Rope Skipping: acht Lerneinheiten Tagesfortbildung Rope Skipping und sieben Lerneinheiten Abenteuer Turnhalle).
- 50% der Lerneinheiten der Fortbildungen müssen beim Badischen Turner-Bund und seiner Turngaue absolviert werden.
- Maximal 50% der Lerneinheiten können über Onlineangebote nachgewiesen werden.
- Kampfrichterlehrgängen des BTB und DTB werden zu 50% zur Lizenzverlängerung angerechnet.

**Anerkannte Fortbildungen**

- Fortbildungen des BTB, der Turngaue, anderer Landesturnverbände und des DTB werden grundsätzlich anerkannt. Die Anrechnung erfolgt je nach Lizenzprofil.
- Lehrerfortbildungen im Bereich Sport werden grundsätzlich anerkannt.
- Fortbildungen der Sportbünde und anderer Fachverbände werden zu 50% anerkannt.
- Ausnahmeregelungen sind nur durch Einzelfallprüfung möglich.
- Fortbildungen „kommerzieller Anbieter“ werden **grundsätzlich nicht** anerkannt.

**Umschreibung von Lizenzen**

- Eine Umschreibung von Lizenzen ist auf Anfrage möglich, wenn ein Trainer und Übungsleiter im Verein inzwischen eine andere Zielgruppe betreut (Beispiel: Ein Übungsleiter mit einer Übungsleiterlizenz C Lizenz Kinderturnen ist inzwischen im Verein aus dem Kinderturnen ausgestiegen und betreut eine erwachsene Sportgruppe, so kann die Lizenz in eine Übungsleiter C Lizenz Turnen allgemein/Erwachsene umgeschrieben werden).
- Die Umschreibung einer Übungsleiter C Lizenz in eine fachspezifische Trainer C Lizenz ist jedoch nicht möglich (Beispiel: Übungsleiter C Kinderturnen kann nicht in eine Trainer C Lizenz Gerätturnen umgeschrieben werden).

**Einzureichende Unterlagen für die Lizenzverlängerung**

- Kopien der aktuellen Fortbildungsnachweise, als Scan per Email an [lizenz@badischer-turner-bund.de](mailto:lizenz@badischer-turner-bund.de).
- Kopie des DOSB-Ehrenkodex, sofern dieser noch nicht bei der Ausbildung oder bereits bei einer früheren Fortbildung eingereicht wurde. Bestehende Lizenzinhaber, die vor 2012 ihre Ausbildung absolviert haben, müssen diesen DOSB-Ehrenkodex mit der Beantragung der Lizenzverlängerung einreichen.



**Bezuschussung der Lizenzen**

Die Lizenzen werden über die beiden Badischen Sportbünde bezuschusst. Pro Übungsstunde können 2,50 Euro und maximal 200 Stunden/Verein im Jahr abgerechnet werden. Weitere Informationen zur Abrechnung sind auf der Website des Badischen Sportbundes Freiburg oder des Badischen Sportbundes Nord erhältlich.

Lizenzzuschuss BSB Freiburg:  
[www.bsb-freiburg.de/foerderung/dosb-lizenzen](http://www.bsb-freiburg.de/foerderung/dosb-lizenzen)



Lizenzzuschuss BSB Nord:  
[www.badischer-sportbund.de/zuschuesse/dosb-lizenzen/](http://www.badischer-sportbund.de/zuschuesse/dosb-lizenzen/)



# Bringen



**Pluspunkt  
Gesundheit**  
DEUTSCHER TURNER-BUND

# Sie etwas ins Rollen

Sie wollen in Ihrem Verein Gesundheitssportangebote herausheben?  
 Die Arbeit Ihrer Übungsleiter/innen betonen?  
 Oder neue Teilnehmer/innen für Ihre Angebote gewinnen?

Beantragen Sie jetzt das Qualitätssiegel Pluspunkt Gesundheit und nutzen Sie diese Zertifizierung für Ihre Öffentlichkeitsarbeit.  
 Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrem Landesturnverband.

[www.pluspunkt-gesundheit.de](http://www.pluspunkt-gesundheit.de)